STADT BAD DOBERAN BV/070/21-01

Beschlussvorlage öffentlich



Verbot von Schottergärten

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	Datum 27.08.2021	
Einreicher: Freie Wähler/KuSS		

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (Vorberatung)	31.08.2021	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	08.09.2021	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	28.09.2021	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, in allen neuen B-Plänen das Anlegen von Schottergärten zu unterbinden. Die prozentualen Anteile, welche einen Schottergarten definieren, sind zu erarbeiten.

Sachverhalt:

Schottergärten versiegeln den Boden, heizen die Umgebung auf. In Schottergärten sind wenige bis keine Pflanzenarten zu finden und sie bieten auch keine Lebens- und Nahrungsgrundlage für Tiere. Ein Verbot dieser Form des Gartenbaus falle in die Zuständigkeit der Länder. Etwa in Baden-Württemberg sind Schottergärten demzufolge nach Naturschutzgesetz und in Bremen und Hamburg nach Bauordnung verboten. Im Rest der Republik gebe es zudem einige Kommunen, die diese Form des Gartenbaus beispielsweise mittels Bebauungsplänen untersagen würden.

§ 8 der LBauO M-V findet somit Anwendung, nachdem die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke 1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und 2. zu begrünen oder zu bepflanzen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	х
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n Keine